

# Akkreditierungsbericht

## Studiengang: Angewandte Sozialarbeitswissenschaft / künftig: Soziale Arbeit und Teilhabe

<b>Abschluss</b>	Master of Arts
<b>Studiendauer</b>	3 Semester
<b>Studienform</b>	Vollzeit
<b>Fakultät</b>	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	SoSe 2017
<b>Peer-Review am</b>	01.04.2019
<b>Erstakkreditierung am</b>	11.05.2017
<b>Reakkreditierung am</b>	23.05.2019
<b>Akkreditierung bis</b>	22.05.2027
<b>Auflagen</b>	1, erfüllt

### Inhalt

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	2
2	Profil des Studiengangs .....	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe .....	3
3.1	SWOT-Analyse .....	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen .....	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	9
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	9
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen .....	9
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs .....	9

## 1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Herr Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer	Externer Vertreter der Wissenschaft	Hochschule Nordhausen Professur Inklusive Pädagogik
Herr Gerhard Schiele	Vertreter der Berufspraxis	Altenhilfe Deutschland der Stiftung Liebenau Geschäftsführer a. D.
Herr Ingo Kanngießer		Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH (GpZ) Geschäftsführung
Herr Maximilian Sobotka	Externer Studierender (Studiengang Heilpädagogik B. A.)	Hochschule Nordhausen
Frau Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Didaktik und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wasel	Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege	
Herr Prof. Dr. Gerhard Krönes	Vertreter der Nachbar- fakultät Technologie und Management	
Herr Prof. Dr. Sebastian Mauser	Gleichstellungs- beauftragter der Hoch- schule	
Herr Kai Lang	Vertreter der Studieren- denschaft (Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management) B. Eng.), Senatsmitglied	

## 2 Profil des Studiengangs

Der bisherige Studiengang „Angewandte Sozialarbeitswissenschaft M. A.“ ist nicht hinreichend ausgelastet und erfährt aufgrund dessen etliche Anpassungen, insbesondere im Curriculum. Neben der übersichtlicher gestalteten Modulstruktur wird die „Teilhabe“ als Schwerpunkt gesetzt und stärker akzentuiert. Auf Wunsch der Studierenden werden zudem zwei konkrete Handlungsfelder ausgewiesen: „Arbeitsmarkt und Bildung“ sowie „Be-

hinderung und Migration“. Wissenschaftliche Methoden und Projekte ergänzen das Angebot. Der Studiengangstitel wird neu formuliert zu „Soziale Arbeit und Teilhabe M. A.“

In der Praxis der Sozialen Arbeit wird für wechselnde Situationen und Zielgruppen ein professionelles Konzept von Teilhabe und Inklusion benötigt, das politische, ethische, organisationale und professionstheoretische Grundlagen beinhaltet. Hieraus ergeben sich Fragen zu Exklusionsprozessen und möglichen Instrumenten und Vorgehensweisen der Sozialen Arbeit zur Inklusion. Im Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Teilhabe“ (M. A.) werden diese Fragestellungen durch eine sozialarbeitswissenschaftliche Herangehensweise erörtert. Die Studierenden befassen sich mit der Analyse und der Reflexion von Gesellschaft und den genannten Problemen hinsichtlich ihrer Entstehung und professionellen Bearbeitung. Sie erlernen als Handlungswissenschaft die Verschränkung von Theorie und Praxis und erweitern ihre Fachkompetenzen speziell im Bereich der Teilhabeförderung und Inklusion.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können in sämtlichen Handlungsfeldern der Profession kompetent tätig werden. Ein besonderes Tätigkeitsfeld ergibt sich jedoch für Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, auf die das Studienangebot mit seiner Fokussierung von Inklusion in Lebenslagen, Lebensläufen und den damit einhergehenden Herausforderungen für gelingende Teilhabe abzielt.

### **3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe**

#### **3.1 SWOT-Analyse**

Die SWOT-Analyse bezieht sich auf die Weiterentwicklung des Gründungsstudiengangs Angewandte Sozialarbeitswissenschaft (M. A.) zum Studiengang Soziale Arbeit und Teilhabe (M. A.).

Die Peergroup stellt folgende Chance des Studiengangs heraus: Die Neuausrichtung des Studiengangs erhöht die Chance auf Anstieg der Nachfrage seitens des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit aufgrund des attraktiveren Curriculums.

Als Risiko wird gesehen, dass der hohe Absorptionsgrad der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Sozialen Arbeit durch Arbeitgeber/-innen eine Gefahr für eine zufriedenstellende Auslastung des Studiengangs darstellt.

Die Gutachtergruppe benennt mehrere Stärken des Studiengangs. So sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in wissenschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf den Transfer in die Praxis als Chance für die Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt.

Auch ist die Möglichkeit einer Weiterqualifikation an der Hochschule nach dem Bachelor-Abschluss hin zur Promotionsfähigkeit eine Stärke.

Ebenso wird positiv eingeschätzt, dass die Hochschule die Möglichkeit erhält, Organisationen der Region in ihrer Entwicklung zu begleiten und Ansätze guter Praxis im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit zu untersuchen. Gleiches gilt analog für die Sozialunternehmen.

Die Studiengangsbezeichnung verdeutlicht besser den curricularen Inhalt.

Handlungsfelder werden im Titel und im Curriculum explizit ausgewiesen.

Die Peergroup stellt als Schwäche des Studiengangs heraus, dass der Mehrwert eines Masterstudiengangs im Bereich der Sozialen Arbeit aus Sicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Interessierten noch nicht hinreichend kommuniziert ist.

### 3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen<sup>1</sup>, soweit für den Studiengang relevant, als erfüllt an:

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p><b>§ 7 Modularisierung</b></p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens</p>	erfüllt	

<sup>1</sup> Vgl. Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018, GBl. vom 22. Mai 2018, Abschnitt 2 und 3, gekürzt



<b>Formale Kriterien für Studiengänge</b>		
<b>Kriterium</b>	<b>Status</b>	<b>Bemerkung</b>
<p>Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) [...] Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	

<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge</b>		
<b>Kriterium</b>	<b>Status</b>	<b>Bemerkung</b>
<p><b>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</b></p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konse-</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>kutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.</p>		
<p><b>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</b></p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergeb-</p>	<p>z. t. erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p><b>Empfehlung 1:</b></p> <p>(Dafür: 4 Stimmen, davon 2 extern), Dagegen: 1 Stimme, Enthaltung: 3 (davon 2 extern))</p> <p><b>Beobachtung der Entwicklung der Studiengangswahl durch Studierende aus fachverwandten Studiengängen der sozialen Arbeit und nötigenfalls Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur konstruktiven Nutzung heterogener Vorkenntnisse und Sicherung des Masterniveaus.</b></p>

<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge</b>		
<b>Kriterium</b>	<b>Status</b>	<b>Bemerkung</b>
<p>nisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,</li> <li>2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,</li> <li>3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und</li> <li>4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.</li> </ol>	erfüllt	
<p><b>§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</b></p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.</p> <p>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p>	erfüllt  erfüllt	
<p><b>§ 14 Studienerfolg</b></p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	



Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p><b>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</b></p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	

### 3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Entwicklung der Studiengangswahl durch Studierende aus fachverwandten Studiengängen der sozialen Arbeit zu beobachten und nötigenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen zur konstruktiven Nutzung heterogener Vorkenntnisse und Sicherung des Masterniveaus.

(Dafür: 4 Stimmen, davon 2 extern; Dagegen: 1 Stimme; Enthaltung: 3, davon 2 extern)

### 3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe macht dem Studiengang zur Auflage, die Gewichte der einzelnen Prüfungsbestandteile von Portfolio-Prüfungen anzugeben. (Frist zur Auflagenerfüllung: 12 Monate nach Senatsbeschluss)

### 3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen werden die Gewichte der einzelnen Prüfungsbestandteile von Portfolio-Prüfungen angeben und die Empfehlungen in den Gremien aufnehmen.

## 4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage, am 23.05.2019 akkreditiert. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate. Die Erfüllung der Auflage wurde am 27.06.2019 festgestellt. Die Auflagenerfüllung ist abgeschlossen.